



**NIEDERSCHRIFT NR. 8**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2017**

**Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.55 Uhr**

**in 79427 Eschbach, Castellsaal**

<b>Anwesend:</b>	Mario Schlafke Michael Isele Dieter Maier Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Susanne Tegel Manfred Bläse Heiko Schrauber	Bürgermeister GRat GRat GRätin GRat GRat GRätin GRätin GRat GRat	Vorsitzender
<b>Verwaltung:</b>	Elke Müller Sabine Werner	HAL RAL	Schriftführerin
<b>Sonstige:</b>	Katharina Teute Marc Weiss	Büro Höfler&Stoll Büro Zink	zu TOP 4 zu TOP 5
<b>Entschuldigt:</b>	Dr. Wolfgang Burget	GRat	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 13.09.2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 13.09.2017 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Damit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Dieter Maier und Heiko Schrauber ernannt;

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Bürgermeisteramt \* Hauptstraße 24 \* 79427 Eschbach

*I.* «Feld1»  
 «Feld3» «Feld6» «Feld4»  
 «Feld7»  
 «Feld8» «F10»

Abteilung	Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter	Elke Müller
Fon	0 76 34 / 5504- 14
Fax	0 76 34 / 5504- 55
E-Mail	mueller@gemeinde-eschbach.de
Web	www.gemeinde-eschbach.de
Facebook	@RathausEschbach

Unser Zeichen	022.30
Ihr Zeichen	-
Ihre Nachricht	-

Eschbach, 13. September 2017

## Einladung zur 8. öffentlichen und zur 10. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 21. September 2017

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 21. September 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

**Vor der Sitzung findet um 19.00 Uhr eine Ortsbesichtigung zum Thema „Verkehrsteiler“ statt. Treffpunkt ist am Ortseingang von der B3 herkommend.**

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschriften zu den öffentlichen Sitzungen vom 13.07. und 17.08.2017 werden vorab per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke  
 Bürgermeister

*II. 3.9.A.*  
*[Handwritten Signature]*  
*13.09.17*

## Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 21.09.2017 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13.07.2017 und vom 17.08.2017
- TOP 4 Erweiterung der KiTa Arche Noah  
Beschlussvorlage Nr. 2017-064
- TOP 5 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an den Ortsein- und -ausfahrten;  
hier: Fahrbahnteiler Süd;  
Beschlussvorlage Nr. 2017-060
- TOP 6 Bausache:  
Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Hauptstr. 55,  
Flst.Nr. 127;  
Beschlussvorlage Nr. 2017-063
- TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 8 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 9 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke  
Bürgermeister



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

---

**TOP 1**

**Einwohnerfragen**

**Sanierung der Brücken in Eschbach**

Herr Rothmann berichtet, dass die Brücken in der Hauptstraße vor rund 50 Jahren von Eschbacher Bürgern – Großteils auf eigene Rechnung – auf gemeindlichem Grund gebaut wurden. Die Brücken seien schon recht schmal aber mit Geländer würden sie noch schmaler, so dass sie von großen Fahrzeugen dann nicht mehr befahren werden könnten. Er wundere sich, dass Brücken gleicher Bauart in Heitersheim anscheinend nicht beanstandet wurden.

BM Schlafke erläutert, dass die baulichen Erfordernisse an den Brücken in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich behandelt worden seien. Er fasst das Ergebnis dieser Beratung nochmal zusammen. Die Brücken seien durch den TÜV begutachtet worden und es wurden Brückenbücher angelegt. Im Ergebnis wurde in den Berichten festgehalten, dass alle Brücken ohne Geländer nicht verkehrssicher seien und sofort nachgerüstet oder gesperrt werden müssten. Die Verkehrssicherheit dieser Brücken sei nach der Anbringung von Geländern zwar gegeben, trotzdem seien noch weitere Maßnahmen baulicher und verkehrsregelnder Art zu treffen. Es stehe der Gemeinde nicht frei, ob sie tätig werde oder nicht, sie sei hier in der Pflicht.

Über den Sachstand bei den Heitersheimer Brücken könne er keine Ausführungen machen, das sei Sache der Gemeinde Heitersheim.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

---

**TOP 2**

**Bekanntgaben von nichtöffentlichen Beschlüssen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.08.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Frau Erika Gamb wird auf Antrag des Feuerwehrausschusses vom 24.07.2017 zum Ehrenmitglied ernannt.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium: Gemeinderat öffentlich:   
Sitzung: 21.09.2017 nichtöffentlich:   
Anwesend: Bürgermeister und 9 Gemeinderäte Schriftführerin: Elke Müller  
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

---

**TOP 3**

**Auflegung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13.07.2017 und vom 17.08.2017**

**1. Beschlussantrag:**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13.07.2017 und vom 17.08.2017 werden genehmigt.

**2. Aussprache:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen:  geheim:

Enthaltungen: 0

**4. Beschluss:**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13.07.2017 und vom 17.08.2017 werden genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	461.010

---

## TOP 4

### Erweiterung der KiTa Arche Noah

#### 1. Beschlussantrag:

1. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einleitung und Abwicklung des baurechtlichen Verfahrens zur Errichtung einer Containeranlage zur Erweiterung der KiTa „Arche Noah“ beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Container anzumieten sowie die erforderlichen Baumaßnahmen in Auftrag zu geben.

#### 2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-064. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katharina Teute vom Büro Höfler & Stoll.

Weiter macht er Ausführungen zu den voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes, die bei rund 470.000 Euro liegen werden. Da die Verwaltung die Kostenaufstellung erst tags zuvor erhalten habe, bittet er um Verständnis, dass diese dem Gemeinderat noch nicht detailliert vorgelegt wird. Die Verwaltung werde die Zahlen prüfen, aufbereiten und dem Gemeinderat dann zur Verfügung stellen. Die Honorarkosten für die Architektenleistungen seien hierbei noch nicht enthalten. Diese lägen der Verwaltung ebenfalls erst seit gestern vor.

In jedem Fall sei die Höhe der Gesamtkosten auch und direkt abhängig von den Entscheidungen, die der Gemeinderat noch zu treffen habe.

Weiter weist BM Schlafke darauf hin, dass die Baukosten in Höhe von 45.000 Euro im Beschlussantrag netto ausgewiesen seien. Bei der Miete der Container in Höhe von 248.000 Euro handele es sich dagegen um Brutto-Beträge.

BM Schlafke betont, dass Gemeinderat und Verwaltung sich der Situation und des Rechtsanspruches der Eltern auf einen KiTa-Platz voll umfänglich bewusst seien und man werde alles dafür tun, um die „Deadline“ einzuhalten. Er stellt weiter fest, dass der Gemeinderat sich deshalb unter einem gewissen Druck befinde, denn wenn

heute die Beschlüsse nicht entsprechend gefasst würden, könnte eben dieses Zeitziel nicht eingehalten werden.

Frau Teute stellt die Planung für die KiTa Arche Noah vor, welche im Wesentlichen die Errichtung von zwei Gruppenräumen mit den zugehörigen Intensivräumen, den Sanitärbereich sowie einen verbesserten Personalbereich umfasst. Diese Räumlichkeiten sollen als kompakte Einheit in Containerbauweise hergestellt werden.

BM Schlafke leitet im Anschluss nochmals her, wie es zu den vorgestellten Ergebnissen gekommen ist und nimmt auf die verschiedenen Planungsvarianten aus der Machbarkeitsstudie Bezug. Unter anderem geht er auf die Bebauung des Grundstückes „Dreispitz“ ein, die wegen der fehlenden Gründung zusätzliche 50.000 Euro kosten würde. Die Einrichtung einer KiTa Gruppe in einem privaten Gebäude in der Hauptstraße 47 wurde – ebenso wie in anderen Bestandsbauwerken – ebenfalls geprüft. Die Kosten für die Umnutzung seien immens. Nach Abwägung aller Argumente sei die vorgeschlagene Lösung die plausibelste, zumal sie auch Raum für die Schaffung einer endgültigen Lösung lasse.

BM Schlafke geht davon aus, dass im laufenden Jahr noch rund 65.000 Euro haushaltswirksam werden. Für das Jahr 2018 rechne er mit rund 85.000 Euro. Diese Zahlen müssten aber noch geprüft werden.

Auf Nachfrage von GRat Isele erläutert Frau Teute, dass bei den gerade in Betrieb gegangenen Containern in St. Anna die Vorschriften der ENEV nicht eingehalten wurden, da die Container nur eine sehr kurze Standzeit mit einer kurzen Heizperiode von ca. 4 Monaten haben werden. Das könne man in der Arche Noah für den geplanten Zeitraum von 3 Jahren so nicht handhaben.

GRat Isele möchte wissen, ob es möglich sei, die Container in St. Anna nachzurüsten und diese länger stehen zu lassen. Ziel könne sein, die Container-Anlage in der Arche Noah dadurch kleiner und somit kostengünstiger dimensionieren zu können, evtl. könnte dort dann auch sofort eine endgültige Lösung hergestellt werden. Er tue sich schwer, rund 470.000 Euro für eine Übergangslösung auszugeben. Frau Teute wird das mit dem Vermieter abklären, wenn es erforderlich sein sollte und vom Gemeinderat gewünscht wird.

BM Schlafke kann die Überlegungen von GRat Isele sehr gut nachvollziehen, er gibt aber zu bedenken, dass im November diesen Jahres fünfzehn Ü3-Plätze benötigt werden. Wenn der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt wieder über die Grundzüge der Planung reden wolle, könne der Betrieb der zusätzlichen Gruppe im November nicht aufgenommen werden.

GRätin Geisselbrecht überlegt, ob die Gemeinde die Container nicht doch käuflich erwerben sollte, anstatt diese zu anzumieten. Eventuell könnten diese später auch zur Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden. Eventuell könnte anstatt der Containerbauweise auch ein Holzständerbauwerk errichtet werden. Dieses sei auf jeden Fall nachhaltiger und koste in etwa das gleiche, wie die Erfahrung aus dem benachbarten Heitersheim gezeigt habe. GRätin Geisselbrecht überlegt, ob wirklich eine Zwischenlösung für drei Jahre notwendig sei, wenn es letztlich um eine Gruppe mit 15 Kindern gehe und die andere Gruppe in St. Anna verbleiben könnte.

BM Schlafke warnt davor, das Problem auf Gruppenstärken zu reduzieren. Es gehe auch um den übrigen Raumbedarf, der schon jetzt notwendig, aber nicht vorhanden sei.

Aller Voraussicht nach werde man die Findungs- und Abstimmungsphase für eine endgültige Lösung nicht vor Mitte 2018 beenden können und die Planungs-, Ausführungs- und Bauphase werde ebenfalls nochmal 1,5 – 2 Jahre in Anspruch nehmen. So gesehen sei die Übergangslösung mit drei Jahren schon gut gerechnet.

Frau Teute bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und ergänzt, dass ihr Büro wegen der Bauausführung in Holzständer- oder Modulbauweise bei verschiedenen Firmen angefragt habe. Diese Variante sei daran gescheitert, dass die Firmen nicht in der Lage waren, die Lieferung bis November zu gewährleisten. Die Aufstellung wäre frühestens im März oder April 2018 möglich gewesen.

GRätin Tegel bedauert, dass Unsummen für die Miete der Container ausgegeben werden müsste, so dass die Kaufoption doch nochmals geprüft werden sollte.

BM Schlafke erläutert, dass die Gemeinde sich mit dem Thema Kauf auseinandergesetzt habe. Der Kauf würde die Gemeinde rund 80.000 Euro mehr als die Miete kosten. Dafür habe man dann nach dem Abbau Container, die nicht alle Wände hätten, für die die Gemeinde keine Aufstellfläche habe und deren Wiederverkaufswert denkbar schlecht sei. Er rate daher vom käuflichen Erwerb der Container ab.

GRätin Geisselbrecht erläutert, dass man sich intensiv Gedanken gemacht habe, wie die immensen Kosten reduziert werden könnten, zumal noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen werden. Vielleicht liege die Lösung in einer anderen pädagogischen Aufstellung der KiTa. Für eine Waldgruppe werde z.B. lediglich ein Bauwagen benötigt, der deutlich günstiger zu bekommen sei. Es gebe auch andere ausgelagerte Betreuungsformen.

BM Schlafke und RAL Sabine Werner erläutern, dass man diesen Ansatz in der Planungsphase durchaus beleuchtet habe. Aus unterschiedlichen Gründen habe man ihn jedoch verworfen.

GRat Schrauber zeigt sich ob des finanziellen Rahmens des Projektes sprachlos und bittet zu prüfen, ob Mehrkosten entstehen, wenn man in den Vertrag aufnehme, dass die Mietzeit für die Container ggf. nach Bedarf verkürzt werden kann. Frau Teute wird prüfen, ob eine flexible Vertragslaufzeit möglich ist.

GRätin Tegel überlegt, ob man vielleicht günstigere, nicht winterfeste Container aufstellen sollte, die dann zugunsten einer werthaltigeren Holzbauweise auf dem „Dreispitz“ wieder abgebaut werden könnten.

BM Schlafke gibt zu bedenken, dass die Grundstücksfrage noch nicht abschließend geklärt sei und dass dann Mehrkosten für die Gründung des Bauwerks anfallen werden. Außerdem seien die aktuellen Kosten für eine Holzbauweise nicht bekannt. Nachdem klar war, dass ein Holzbau nicht fristgerecht erstellt werden kann, habe man die Kosten dafür nicht weiter abgefragt.

Auf Nachfrage von GRat Bläse berichtet BM Schlafke, dass Herr Stoll die Kosten für den Umbau des privaten Gebäudes Hauptstraße 47 ihm gegenüber auf rund

250.000 Euro geschätzt habe. Dieser Betrag wäre in ein Haus zu investieren, welches nicht der Gemeinde gehöre und das der KVJS wegen der notwendigen Querung des öffentlichen Bereiches wahrscheinlich gar nicht als KiTa genehmigen werde.

GRat Calon erinnert an das „Baumhausmodell“, welches GRat Isele früher ins Spiel gebracht hatte und fragt nach, warum das nicht weiterverfolgt worden sei. GRat Isele präzisiert, dass er die Idee gehabt hätte, eine Gruppe auf Stelzen in den vorhandenen Außenbereich der KiTa Arche Noah zu stellen. Die Idee sei aber nicht an das Planungsbüro übermittelt und daher auch nicht weiterverfolgt worden.

BM Schlafke findet diese Lösung an sich recht charmant, allerdings würde der Bau trotz der Stelzen einen Teil der Außenfläche in Anspruch nehmen und diese sei mit 900 m<sup>2</sup> schon für die jetzige Anzahl der Kinder zu klein. Frau Teute ergänzt, dass die pädagogische Betreuung eines solchen Baus schwierig wäre, denn es gebe keine räumliche Verbindung zum Bestandsgebäude.

GRat Calon überlegt weiter, ob die vorübergehende Unterbringung einer Gruppe auch im Castellsaal möglich wäre. BM Schlafke hält die Unterbringung der Kinder an drei verschiedenen, räumlich getrennten Standorten nicht für sinnvoll, außerdem müssten erhebliche Umbaumaßnahmen getätigt werden. Die sanitären Anlagen müssten nicht nur für die Kinder, sondern auch für das Personal ertüchtigt und die Küche umgestaltet werden. Es müsste ein Personalbereich geschaffen und die Fenster gegen bruchsaicheres Glas ausgetauscht werden. Frau Teute bestätigt, dass die Anforderungen für Räume, die zur Kinderbetreuung umgenutzt werden sollen, ausgesprochen hoch seien.

GRätin Geisselbrecht möchte eine Aussage zur Kostendeckung im Haushalt. BM Schlafke erläutert, dass ein Nachtragshaushalt schon allein wegen des veränderten Stellenplans unabdingbar sei. Das biete Gelegenheit, die Prioritäten neu zu ordnen und andere Projekte, wie z.B. den Ausbau des Dachgeschosses im Castell, die Gestaltung der Freifläche hinter dem Castell und den Bau des zweiten Fahrbahnteilers hinten an zu stellen und nach 2018 ff. zu schieben.

GRätin Geisselbrecht legt Wert auf die Feststellung, dass die darüber gefassten Beschlüsse dann nicht aufgehoben seien, sondern dass lediglich deren Ausführung verschoben würde.

BM Schlafke führt weiter aus, dass die Ausgaben in Höhe von rund 75.000 Euro, die 2017 noch anfallen, ebenso wie die noch ungeprüften Kosten für St. Anna in Höhe von rund 50.000 Euro, gedeckt seien.

GRätin Geisselbrecht möchte einen Bericht über die aktuelle Haushaltslage. BM Schlafke erläutert, dass es einen beschlossenen Haushaltsplan 2017 gebe, an den die Verwaltung sich halte. Jedoch würde das ein oder andere Projekt verschoben werden müssen. Genau darüber möchte GRätin Geisselbrecht informiert werden.

RAL Werner erläutert, dass derzeit die Jahresrechnung 2016 und danach der Nachtrag 2017 sowie der Haushalt 2018 Priorität hätten. BM Schlafke hält es für möglich, dass der Gemeinderat eine Liste mit den bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erhält. Das hält GRätin Geisselbrecht für ausreichend, bzw. ein zeitnahe Nachtragshaushalt könne diese Aufstellung auch ersetzen.

### 3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen:  geheim:

Enthaltungen: 0

### 4. Beschluss:

1. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einleitung und Abwicklung des baurechtlichen Verfahrens zur Errichtung einer Containeranlage zur Erweiterung der KiTa „Arche Noah“ beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Container anzumieten sowie die erforderlichen Baumaßnahmen in Auftrag zu geben.



**Gemeinderat 21.09.2017 - öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2017-064  
 Aktenzeichen: 461.010  
 Berichtersteller: BM Mario Schlafke, Frau Katharina Teute  
 Anlage: Lageplan, Angebot

**Erweiterung der KiTa Arche Noah****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat	Öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	Nichtöffentlich	01.06.2017
Gemeinderat	Öffentlich	13.07.2017
Gemeinderat	Öffentlich	21.09.2017

**2. Sachverhalt:**

Aufgrund der neuen Ausrichtung der KiTa St. Anna auf eine reine U3-Betreuung und die damit verbundene Verlegung der U3-Gruppe aus der KiTa St. Anna in die KiTa Arche Noah ergibt sich ab Oktober/November 2017 ein zusätzlicher Raumbedarf bei der KiTa Arche Noah.

Die notwendige Erweiterung umfasst die Errichtung von zwei zusätzlichen Gruppenräumen, sanitären Anlagen, Garderoben und einem Personalraum. Dies ist etwas mehr, als in der ersten Analyse vorgesehen war, da der derzeit vorhandene Raumbestand nicht ausreicht.

Das Planungsbüro Höfler & Stoll hat verschiedene Möglichkeiten für eine schnelle Umsetzung geprüft:

Eine Holzfertigbauweise scheidet aus, da diese aufgrund der hohen Auftragslage in 2017 nicht mehr realisierbar ist und die zu erwartenden Kosten 30 % höher als für eine vergleichbare Containeranlage sind. Stahlfertigbauteile scheiden aufgrund der Lieferfristen von rund 6 Monaten ebenfalls aus.

Aus diesem Grund bietet sich eine Containerbauweise an, wobei die Vorgaben des Landratsamts und des Brandschutzsachverständigen eingehalten werden müssen:

Für die vorgesehene Nutzungszeit von ca. drei Jahren müssen die Container nach Energieeinsparverordnung (ENEV) errichtet werden. Zum bestehenden Gebäude müssen die Container nach F30 (Brandschutz) ausgeführt werden. Dies führt zu Änderungen und Zusatzkosten.

Es wurden mehrere Firmen unter Mitteilung der Planungsvorgaben, der Rahmenbedingungen sowie des ambitionierten Zeitrahmens angeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nur eine Firma erfüllt dabei die Rahmenbedingungen hinsichtlich Brand- und Wärmeschutz und kann innerhalb dieser kurzen Zeit liefern.

Die Firma Sabtec hat sowohl den Kauf als auch die Miete angeboten. Eine Realisierung noch in diesem Jahr wird von der Fa. Sabtec vertraglich zugesichert. Das Planungsbüro empfiehlt, sofern keine definitive weitere Nutzung nach den drei Jahren vorgesehen ist, die Container anzumieten und nicht zu kaufen. Die Mietaufwendungen für drei Jahre betragen brutto 248.000 Euro.

Die Miete ist mit einem Festvertrag auf drei Jahre fixiert, dieser könnte aber im Anschluss mit einer geminderten Miete verlängert werden.

Es werden zusätzlich Baukosten entstehen, weil die Verbindung vom Container zum Bestandsgebäude von einem Zimmermann ausgeführt werden muss. Teile der Erschließung wie Elektroarbeiten, Wasser und Abwasser müssen ebenfalls erbracht werden. Diese zusätzlichen Baukosten belaufen sich auf ca. 45.000 Euro.

Die Preise sind nach Aussage des Planungsbüros im Vergleich mit ähnlichen Projekten angemessen.

Es ist vorgesehen, die Containeranlage auf dem Parkplatz zu errichten, wobei die Bäume so weit als möglich erhalten werden sollen. Dieser Standort hat den Vorteil, dass keine zusätzlichen Erdarbeiten nötig sein werden, sondern lediglich Fundamentbalken aus Stahl verlegt werden müssen. Somit können hier Zusatzkosten im Erdbereich eingespart werden. Die Anlage erhält ein flachgeneigtes Dach.

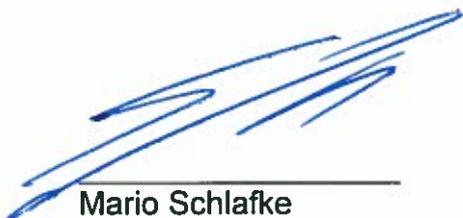
### 3. Finanzielle Auswirkungen:

248.000 Euro Mietausgaben innerhalb von drei Jahren, zuzüglich Baukosten in Höhe von 45.000 Euro.

### 4. Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einleitung und Abwicklung des baurechtlichen Verfahrens zur Errichtung einer Containeranlage zur Erweiterung der KiTa „Arche Noah“ beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Container anzumieten sowie die erforderlichen Baumaßnahmen in Auftrag zu geben.

Eschbach, 13.09.2017



Mario Schlafke  
Bürgermeister



Elke Müller  
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner  
Rechnungsamtsleiterin





SABTEC GmbH, Falkensteinerstr. 2, 79189 Bad Krozingen

Gemeinde Eschbach  
Herr Bürgermeister Mario Schlafke  
Hauptstr. 24

79427 Eschbach

per Email über: info@hoefer-stoll.de

Markus Textor

Telefon: 07633 91979-0  
mobil: 0162 1076359

Telefax: 07633 948121  
E-Mail: Markus.Textor@sabtec.info

SABTEC Modulare Raumsysteme 11.09.2017

Seite 1

**Angebot Nr. AN3190-2017 / Kindergarten Arche Noah**  
**Containeranlage für Ü3-Gruppen**

Sehr geehrter Herr Schlafke,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen nachfolgendes Angebot.

Pos.	Bezeichnung	Anz.	Ein.	EP	Gesamt
1	Miete Containeranlage für Ü3-Gruppen / Monat gemäß Plan und Baubeschreibung vom 30.08.2017 bei einer Mietdauer von 3 Jahren	1	Stück	5.800,00 €	5.800,00 €
2	Kaufpreis Containeranlage für Ü3-Gruppen gemäß Plan und Baubeschreibung vom 30.08.2017	1	Stück	285.000,00 €	285.000,00 €
3	Fassadenbekleidung mit Trespa-Fassadenplatten	100	m <sup>2</sup>	207,00 €	E.P.

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.



**Bauseitige Leistungen: Verlegung Strom, Wasser und Abwasser bis zur entsprechenden Anschlußstelle am Container**

**Angebot gültig bis 31.10.2017.**

**Liefertermin: ca. 6-8 Wochen nach Bestellung**

**Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb 14 Tage rein netto**

**Wir sind sicher, Ihnen ein Angebot mit einem guten Preis/Leistungsverhältnis unterbreitet zu haben und sichern Ihnen eine ordentliche, solide und termingerechte Ausführung bzw. Lieferung zu. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.**

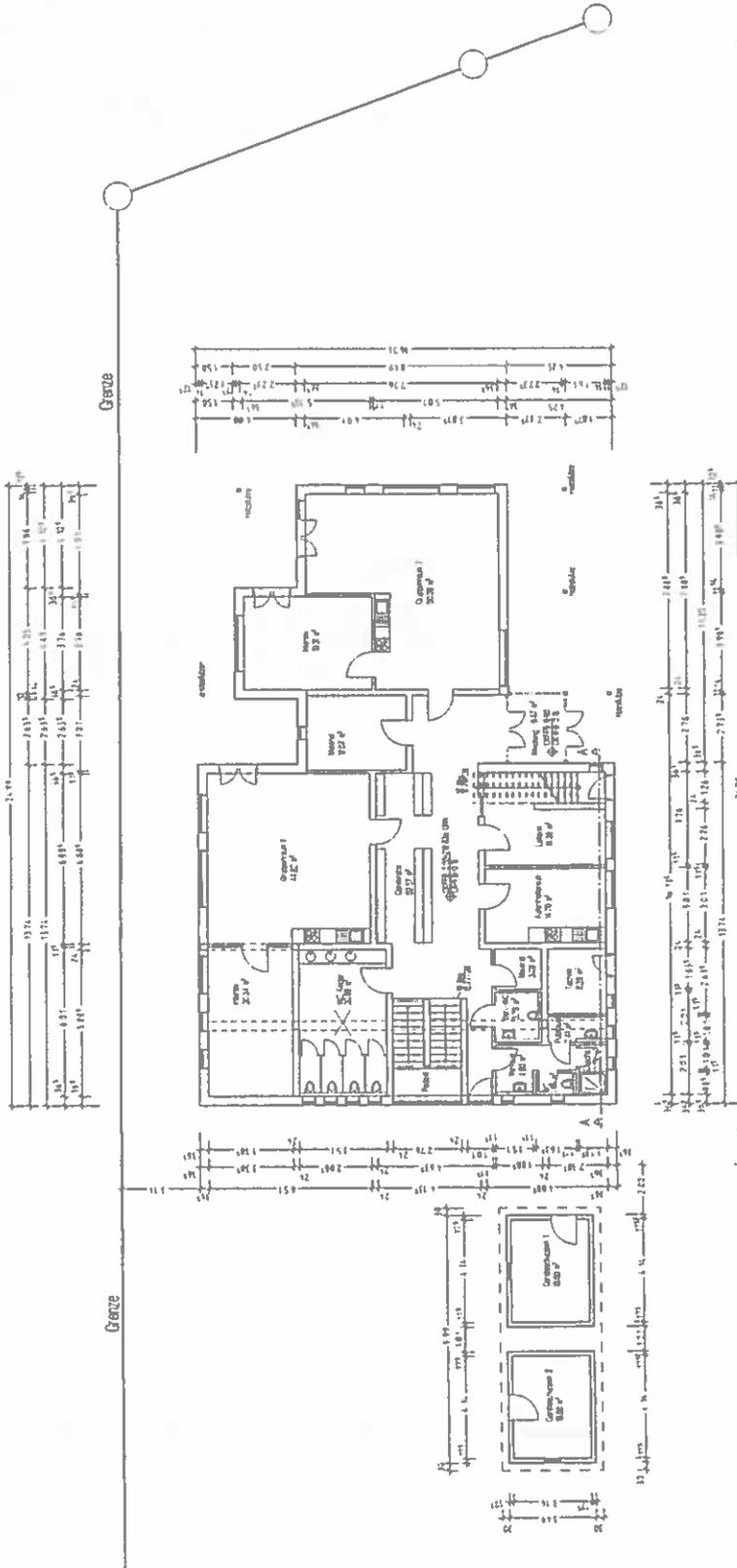
**Mit freundlichen Grüßen**

**SABTEC Modulare Raumsysteme**

**Markus Textor**

---





# NACHTRAG ZUM BAUANTRAG

Neubau eines Kindergartens mit 3 Gruppen und 1 Wohnung  
in 78427 Eschbach, Mellenweg, Flst.-N. 5238/1

## ERDGESCHOSS

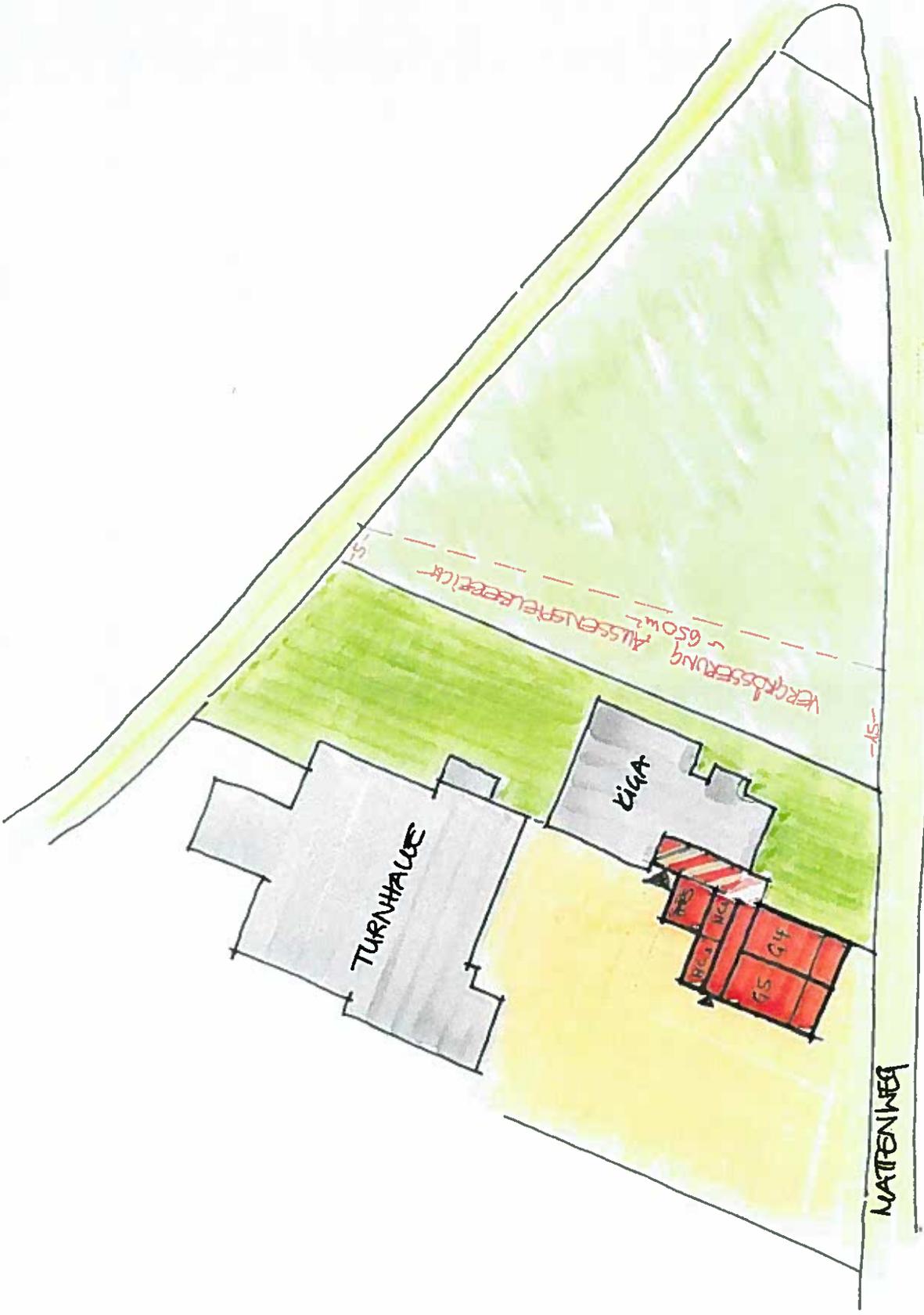
<b>Architekturbüro Dieter Müller</b> Dipl.-Ing. (FH) Dieter Müller Mellenweg 4, Postfach 10 78427 Eschbach Telefon: 07143 79427 Telefax: 07143 79427		<b>Architekturbüro Dieter Müller</b> Dipl.-Ing. (FH) Dieter Müller Mellenweg 4, Postfach 10 78427 Eschbach Telefon: 07143 79427 Telefax: 07143 79427	
Plan-Nr.	NB1	Maßstab	1:100
Datum	11.07.2007	Blatt	1 von 1
Auftraggeber: Gemeinde Eschbach Mellenweg 4 78427 Eschbach		Auftraggeber: Gemeinde Eschbach Mellenweg 4 78427 Eschbach	

## ERDGESCHOSS



LIGA  
ARCHE NOAH  
1:500  
16.08.2017

HÖFLER & STO  
FREIE ARCHITECTEN  
• die Architekturbüro  
• Klempnerstr. 11 • 79423 Mierzbach  
• Tel: 07834/51090 • Fax: 51093  
• info@hoefler-sto.de



583/27

JDG

Mattenweg

583/8

GfD

12 Parkplätze

3 Parkplätze  
3 Parkplätze  
4 Parkplätze

5 Parkplätze

GfD

Schu

Veranst  
1029

1174.9  
1  
5238





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	653.211

## TOP 5

### Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an den Ortsein- und -ausfahrten; hier: Fahrbahnteiler Süd

#### 1. Beschlussantrag:

Das Ingenieurbüro Zink wird mit der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt.

#### 2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-060. ER begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Marc Weiss vom Büro Zink.

Herr Weiss stellt dem Gemeinderat die Planung vor und begründet die Lage und die Ausführung des Verkehrsteilers. Ziel müsse sein, trotz der Verlangsamung des Verkehrs und der Fahrbahnauslenkung eine gute Befahrbarkeit zu gewährleisten. Die Kosten beziffert er mit insg. rund 82.000 Euro. Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 65.000 Euro und der Rest auf die Nebenkosten inkl. Planungsleistungen.

BM Schlafke ergänzt, dass die Planungskosten nicht explizit in der Beschlussvorlage erwähnt waren, weil diese bereits in einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 beschlossen wurden.

GRat Isele bittet zu prüfen, ob der vorhandenen Gehweg nicht in Form eines Trampelpfades verlängert und der Fahrbahnteiler mit einer Querungshilfe versehen werden könnte. Außerdem möchte er wissen, welche Kosten für diese Variante entstehen.

BM Schlafke hält einen Grunderwerb an dieser Stelle für schwierig. Daher bestünde die Option eines Trampelpfades nur, wenn die Grundstückseigentümer diesen dulden würden.

Herr Weiß ergänzt, dass eine Straßenquerung über den Fahrbahnteiler nicht möglich sein wird. Die Lage des Eschbaches biete nicht genügend Raum, dort einen sicheren Weg anzulegen.

Weiter weist Herr Weiss darauf hin, dass das Ortsschild im Zuge der Baumaßnahmen versetzt werden muss, da dessen jetziger Standort überbaut werde. BM Schlafke

ergänzt, dass der Kreis Herr dieses Verfahrens sei und nicht die Gemeinde, da es sich hier um eine Kreisstraße handele.

Herr Riesterer ist der Meinung, dass für einen Trampelpfad am Bach entlang kein Grunderwerb notwendig sei.

BM Schlafke erinnert daran, dass die Anlage eines Fußweges früher schon einmal geprüft wurde und dass die Prüfung wegen der Platzverhältnisse negativ ausgefallen sei.

Er schlägt vor, vor der nächsten Sitzung einen Ortstermin an dieser Stelle anzuberaumen und die Stelle in Augenschein zu nehmen. Damit ist das Gremium einverstanden.

### 3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen:  geheim:

Enthaltungen: 0

### 4. Beschluss:

Das Ingenieurbüro Zink wird mit der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt.



**Gemeinderat 21.09.2017- öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2017-060  
 Aktenzeichen: 653.211  
 Berichterstatter: BM Mario Schlafke  
 Anlage: Lageplan, Kostenschätzung



**Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an den Ortsein- und -ausfahrten;  
 hier: Fahrbahnteiler Süd**

**1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat	öffentlich	20.03.2014
Gemeinderat	öffentlich	21.07.2016
Gemeinderat	öffentlich	21.09.2017

**2. Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2014 die Realisierung und Errichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme in Form eines Fahrbahnteilers für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Das Ingenieurbüro Zink wurde mit der Vorplanung und Abstimmung mit den beteiligten Ämtern im Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald beauftragt.

Herr Wolf hat beiliegende Pläne und entsprechende Kostenberechnung erstellt und die notwendigen Gespräche mit dem Landratsamt geführt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurden 100.000 Euro für die Errichtung von zwei Verkehrsteilern eingeplant. Am 21. Juli 2016 hat der Gemeinderat aufgrund einer Kostenschätzung für die Errichtung von zwei Fahrbahnteilern überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro beschlossen. Die öffentliche Beurkundung der Erwerbsvormerkungen für die voraussichtlich betroffenen Grundstücksflächen fand im Oktober 2016 statt. Die grundstücksrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Verkehrsteilers in Richtung Heitersheim bestanden somit, wurden aber nicht umgesetzt, da sich die Vergabe der Bauleistungen als schwierig erwies. Parallel wurden die Planungen für die Verkehrsteiler Richtung B3 und Tunnel verfeinert. Die genaue Lage der jeweiligen Verkehrsteiler ist jedoch noch nicht abschließend bestimmt. Für 2017 wurden 160.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

Um das seit 2014 geplante Projekt voranzubringen, empfiehlt die Verwaltung, den Verkehrsteiler Richtung Heitersheim gemäß der beiliegenden Kostenschätzung auszuschreiben und umzusetzen. Die Umsetzung der Baumaßnahme käme auch den betroffenen Grundstückseigentümern entgegen, denn die Kaufpreiszahlungen für die bereits protokollierten Erwerbsvormerkungen sind von der endgültigen Grundstücksgröße abhängig, die erst durch die Endvermessung nach dem Bau des Verkehrsteilers bestimmt werden kann.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgabe i.H.v. 65.000 Euro bei HHStelle 2.6300.960000-102. Die Haushaltsmittel sind auskömmlich.

**4. Beschlussvorschlag:**

Das Ingenieurbüro Zink wird mit der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt.

Eschbach, 12.09.2017



Mario Schlafke  
Bürgermeister



Elke Müller  
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner  
Rechnungsamtsleiterin



**Legende Planung**

-  Neubau Asphalt
-  Frästfläche Asphalt
-  Granitblechpflaster
-  Bankett/Grufläche
-  Dämmabdeckung

 <b>ZINK</b> INGENIEURBÜRO 1000 Wien, G. H. 14 Hauptstrasse 100 Telefon: +43 (0)1 478 10 10 Fax: +43 (0)1 478 10 11 E-Mail: office@zink-engineering.com		<b>keller</b> KELLER KELLER KELLER	
Auftrag: Parkstr. <b>2-1</b> Projekt-Nr.: 2014-802 Auftraggeber: Gemeinde Eschbach Maßstab: 1:250		Fertigung: Datum: 28.10.2018	
<b>AUSFÜHRUNGSPLANUNG</b> <b>GEMEINDE ESCHBACH</b> Neubau von Fahrstreifen an Ortsanfahrten		Projekt-Nr.: 2014-802 Auftraggeber: Gemeinde Eschbach Maßstab: 1:250	
<b>LAGEPLAN -K 4940 SÜD-</b>		Datum: 28.10.2018	

Bauherr: Gemeinde Eschbach  
 Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02	Abschnitt 2 : Straßenbau K 4840				
02.01	BAUSTELLENEINRICHTUNG				
02.01.0001	101 0913 10721 Baustelle einrichten Dies.LV-Abschn. * Zufahrt vorh. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteersatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1	psch	1.500,00	1.500,00
02.01.0002	101 0913 11202 Baustelle räumen Dies. LV-Abschn. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1	psch	500,00	500,00
<b>Übersicht:</b>					<b>2.000,00</b>

Übersicht: 2.000,00

Bauherr: Gemeinde Eschbach  
 Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.01.0003	101 0913 20713 Bauzaun aufstellen und entfernen Zaunhöhe 1,5 m * Stahlgitter-FT Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 1,50 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	80	m	8,00	480,00
02.01.0004	101 0913 71211 Probegeräte liefern 10-l-Bleicheimer * Mithilfe Kprüf. Probegeräte zur Aufnahme von Bauslofproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstlofproben des AG liefern. Probegeräte = sauberer 10-l-Bleicheimer mit dicht schließendem Deckel. Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG.	4	St	40,00	160,00
02.01.0005	101 0913 7221411 Bohrkern entnehmen Kern-DU 10 cm * Tiefe 20 bis 25cm Asphaltschicht * Verfüll. Asphalt Bohrkern für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben. Bohrtisch fachgerecht verfüllen. Bohrkerndurchmesser 10 cm. Bohrtiefe über 20 bis 25 cm. Material = Asphalttschicht. Verfüllmaterial = Asphalt. Material verdichten.	2	St	150,00	300,00
02.01.0006	Plattendruckversuch f. Kprüfng. durchführen Plattendruckversuch nach DIN 18 134 für Kontrollprüfung n. Angabe d. AG durchführen, einschließl. Bereitstellung sämtlicher Geräte sowie Auswertung und Darstellung der Messergebnisse.	1	St	150,00	150,00
<b>Übersicht:</b>					<b>3.090,00</b>

Übersicht: 3.090,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-802** **Seite 3 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler** **Verg.Nr.: 007-15**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Ein	EP	GP
----------	--------------	-------	-----	----	----

02.02	<b>VERKEHRSSICHERUNG</b>				
02.02.0001	803 0101.001 Verkehrssicherung Verkehrssicherung Verkehrssicherung an Arbeitsstellen und Umleitung- strecken nach den Vorschriften der STVO unter Beach- tung der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Behörden mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweis- zeichen, Abschränkungen, Schutz- und Sicherheitsan- richtungen einschli. Beleuchtung innerhalb des Baustel- lenbereiches und der Zufahrten und Umleitungsstreifen ausserhalb des Baustellenbereiches für die Dauer der Bauzeit aufstellen, vorhalten, unterhalten, betreiben und beseitigen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalan- lage werden gesondert vergütet. Der AN hat eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Verkehrsbehörde einzuholen. Die Kosten und Gebühren einschli. erforderlicher Verkehrspläne sind in die Pauschale einzurechnen.	1	psch	1.500,00	1.500,00
02.02.0002	113 0814 143991000 Asphalttragsch. aus AC 32 T N herst ... Freitext ... Freitext ... 70/100 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T N herstellen. In Verkehrsflächen neben best. Fahrbahnbereich (Baustellenumfahrung), als Handeinbau, einschließl. der Erdarbeiten, Rückbau (alter Zustand herstellen) und Entsorgung des Aufbruchguts, Einbau als Provisionsum 230 kg/m <sup>2</sup> , d=10 cm, Bindemittel = 70/100.	10	t	95,00	950,00

Übertrag: 2.450,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-802** **Seite 4 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler** **Verg.Nr.: 007-15**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Ein	EP	GP
----------	--------------	-------	-----	----	----

02.02.0003	105 0507 501010110002 Transp. Lichtsignalanlage aufstellen LSA f.Engst.Type B * Funkverbindung Versorg. n. Wahl * Steuer.verk.abh. Transportable Lichtsignalanlage einschließlich Energie- versorgung aufstellen und beseitigen. Vorhalten, warten und betreiben wird gesondert vergütet. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertiger Aufstellung, der Rest nach Beseitigen vergütet. Lichtsignalanlage für Engsteile, Typ B. Funkverbindung. Energieversorgung nach Wahl des AN. Steuerung = Verkehrsabhängig	1	St	800,00	800,00
02.02.0004	105 0507 506010001 Transportable LS-Anlage vorhalten LSA f.Engst.Type B * Versorg. n. Wahl Transportable Lichtsignalanlage vorhalten, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchfüh- ren. Lichtsignalanlage für Engsteile, Typ B. Energieversorgung nach Wahl des AN.	15	d	60,00	900,00
02.02.0005	105 0507 31612521011 Markierung Typ II herstellen Durchg. Strich * Breite 0,15 m Folie Gew.Kunstst * Verkehrs M. P 5 KI.Q2/R3/RW3/S1 * Asphaltbeton Rückl.entfernen Markierung Typ II für vorübergehende Markierung her- stellen und warten. Zu markierende Fläche von losem Schmutz reinigen, Vormarkieren, Sicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Durchgehender Strich. Strichbreite = 0,15 m. Markierungsstoff = Folie, Gewebe-Kunststoffträger. Verkehrsklasse = P 5. Tages-Nachtsichtbarkeit (trocken/faucht) = Klasse Q 2/ R 3/RW 3, Griffgigkeitsklasse S 1. Unterlage = Asphaltbeton. Markierungsfolie rückstandsfrei und deckenschonend ent- fernen. Markierungsabfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	70	m	5,00	420,00

Übertrag: 4.570,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-302** **Seite 5 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler** **Verg.Nr.: 007-15**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.02.0006	105 0507 3164452 1011 Markierung Typ II herstellen Haltlinie • Breite 0,30 m Folie Gew.Kunstst • Verkehrskl. P 5 KLQ/R3/RW3/S1 • Asphaltbeton Rückst entfernen Markierung Typ II für vorübergehende Markierung herstellen und warten. Zu markierende Fläche von losem Schmutz reinigen. Vormarkieren. Sicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Strichbreite = 0,30 m. Markierungsstoff = Folie, Gewebe-/Kunststoffträger. Verkehrsklasse = P 5. Tages-/Nachtsichtbarkeit (trocken/feucht) = Klasse Q 2/ R 3/RW 3, Griffkategorieklasse S 1. Unterlage = Asphaltbeton. Markierungsfolie rückstandsfrei und deckenschonend entfernen. Markierungsabfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.		10 m	6,00	60,00

**02.02. VERKEHRSSICHERUNG** **4.630,00**

**Übertrag: 4.570,00**

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-302** **Seite 6 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler** **Verg.Nr.: 007-15**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.03	ERDBAU				
02.03.0001	106 1012 036244660 Bäume fällen mit Roden DUJ 0,3 - 0,5 m • Verdicht/Boden AN Nutz-/Brennh.lag. • WsL Verw. S.Abr. Verw. Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Wurzelstöcke roden. Gemessen wird der Durchmesser 1 m über dem Erdboden. Durchmesser über 0,3 bis 0,5 m. Wurzelstöcher unterhalb des Planiums mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern. Bäume zu Nutz u. Brennholz aufarbeiten und in Stämmen bzw. Stücken von 1 m Länge in messbaren Stapeln innerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG lagern. Nutz- und Brennholz verbleiben im Eigentum des AG. Wurzelstöcke der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Schlagabraum der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.			120,00	240,00

**02.03.0002** **106 1012 120021931**  
**Oberboden abtragen und andecken**  
**Abtrag 10 - 30 cm • Alle Flächen**  
**... Freileist ... • Andeckung 15-25cm**  
**Abrechnung Abtrag**  
**Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischeneinlagen**  
**Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm.**  
**Andeckung auf Böschungen, Seitenstreifen, Trennstreifen, Mulden u.ä.**  
**Einbau höhengleich mit Bankleit- bzw. dessen Oberbodenrand.**  
**Dicke der Andeckung über 15 bis 25 cm.**  
**Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.**  
**60 m<sup>2</sup>**  
**12,00**  
**720,00**

**02.03.0003** **106 1012 40599**  
**Boden verdichten**  
**... Freileist ...**  
**Boden verdichten.**  
**Untergrund im Abtragsfläche.**  
**375 m<sup>2</sup>**  
**1,00**  
**375,00**

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-302** **Seite 7 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler** **Verg.Nr.: 007-15**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.03.0004	106 1012 25521 Planum herstellen Abweichung +/- 2 cm * Verf. 120 MN/m2 Planum herstellen. Max. Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm. Verformungsmodul = 120 MN/m2	375	m <sup>2</sup>	1,00	375,00
02.03.0005	Boden bzw. Fels lösen und zwischenschlagen Nicht-Überwachungsbedürftiger Boden bzw. Fels aus Abtragbereichen lösen, laden und zur Beprobung auf ein Zwischenlager innerhalb des Baufelds fahren und abkippen. Entfernung bis 250 m. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Klasse 3 bis 5. Profiligerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.	115	m <sup>3</sup>	15,00	1.725,00
02.03.0006	704 0101 020 Beprobung Beprobung des zwischengelagerten Aushubmaterials nach Verwaltungsvorschrift (VwV) Boden des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 14. März 2007 Im EP ist die Probenahme und Analytik nach VwV einzurechnen. Beprobung in Haufwerken a 500 m <sup>3</sup>	1	St	650,00	650,00
02.03.0007	Bodenentsorgung Bodenentsorgung Aufnehmen und Entsorgen von Boden auf dem Zwischenlager. Im Preis enthalten ist das Säubern des Zwischenlagers. Boden der Zuordnungsklasse Z 0 bis Z 0 <sup>+</sup> .	115	m <sup>3</sup>	18,00	2.070,00
02.03.0008	Zulage für Entsorgung von Böden Z 1-1 Zulage für Entsorgung von Böden der Zuordnungsklasse nach VwV des Umweltministeriums Baden-Württemberg einschließlich Deponiegebühr > Z 2	115	m <sup>3</sup>	70,00	8.050,00
				<b>02.03 ERDBAU</b>	<b>14.205,00</b>

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-302** **Seite 8 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler** **Verg.Nr.: 007-15**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.04	LANDSCHAFTSBAU				
02.04.0001	107 1011 10390071000 Vegetationsfläche vorbereiten ... Freitext ... * Fräsen 10 cm tief Vegetationsfläche mit einer Neigung flacher als 1:4, zu Ansaat, zur Bepflanzung oder landwirtschaftlichen Nutzung vorbereiten. Boden lockern, Rand- und Restflächen ggf. von Hand bearbeiten. Fläche 'Fahrbahnteiler, Bankett sowie Böschung' Boden einmal fräsen. Lockerungstiefe ca. 10 cm.	220	m <sup>2</sup>	2,00	440,00
02.04.0002	107 1011 218093800 Deckensaat herstellen ... Freitext ... * Menge 20 g/m2 ... Freitext ... Deckensaat im Zusammenhang mit Rasensaat herstellen. Ansaat innerhalb des Fahrbahnteilers, Bankett sowie Böschung, ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten, ggf. vorwüchsiges Unkraut entfernen, anfallender Abfall ablesen, Feinplanung feinkrümelig lockern. Saatgutmenge 20 g/m2. Saatgut für Landschaftsrasen Standard ohne Kräuter nach RSM 7.1.1.*	220	m <sup>2</sup>	1,00	220,00
				<b>02.04 LANDSCHAFTSBAU</b>	<b>660,00</b>

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-802** **Verg.Nr.: 007-15** **Seite 9 von 20**

**Projekt: Neubau von Fahrbahnteller**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

**Position** **Beschreibung** **Menge** **Einheit** **EP** **GP**

02.05	<b>SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL</b>				
02.05.0001	Unterlage profilieren Unterlage profilieren Unterlage aus Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefen von Material bzw. Entfernen v. überschüssigem Material wird gesondert vergütet. Unterlage Frostschuttschicht. Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 120 MN/m <sup>2</sup> . Unebenheit innerhalb eher 4 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung.	275	m <sup>2</sup>	2,00	550,00
02.05.0002	112.0614 10893031001 Frostschuttschicht-ht herstellen ... Freitext ... * 0/45 EVZ min. 120MN/m <sup>2</sup> * Dicke Unterl. AG Abrechung, Auftrag Frostschuttschicht herstellen in Vertikalflächen BK 1,0. Bausstoffgemisch 0/45 Verformungsmodul EVZ auf der Oberfläche mindestens 120 MN/m <sup>2</sup> . Einbaudicke nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	150	m <sup>2</sup>	28,00	4.200,00
	<b>02.05 SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL</b>				<b>4.750,00</b>

Übertrag 8.830,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-802** **Verg.Nr.: 007-15** **Seite 10 von 20**

**Projekt: Neubau von Fahrbahnteller**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

**Position** **Beschreibung** **Menge** **Einheit** **EP** **GP**

02.06	<b>ASPHALTBAUWEISEN</b>				
02.06.0001	Asphalt fräsen ADS * Asphaltbeton Tiefe 2,5 - 4 cm * Fahrbahn ... Freitext ... * Fräsaeph. verw. Unebenh. 6 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen, Anschlusskante geradlinig auf Frästiere herstellen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton, Verwertungsklasse B. Frästiefe 8 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite gesamte Fahrbahn, bis 5 m. Fräsaephalt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm inner- halb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	355	m <sup>2</sup>	14,00	4.970,00
02.06.0002	Asphaltbefestigung trennen Schneiden * Dicke 18 - 24cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.	80	m	7,00	560,00
02.06.0003	Pechhaltige Befestigung aufnehmen ... Freitext ... * Freitext ... ... Freitext ... * Fahrbahn Aufbrechen * Pech ents. ges. Pechhaltige Befestigung lösen und aufnehmen. Beschaf- fenheit nach Unterlagen des AG. Schicht * Teertränkschotter, Einstreudecke Befestigung * Teerhaltiger Straßenaufbruch, PAK(EPA) 2810, Phenolindex 3,05 Dicke ca. 10 cm Fläche = Fahrbahn. Lösen durch Aufbrechen. Pechhaltiges Fräsgut / Aufbruchgut entsorgen nach Ur- unterlagen des AG.	110	m <sup>2</sup>	30,00	3.300,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** Seite 11 von 20  
 Projekt: **Neubau von Fahrbahnteiler** Projekt-Nr.: 2014-802 Verg.Nr.: 007-15

Bauherr: **Gemeinde Eschbach** Alle Währungsangaben in EUR  
 Position Beschreibung Menge Einr EP GP

02.06.0004 Übertrag: 8.830,00

113 0614 0581110 Unterlage reinigen  
 Asphaltbef. \* Lose Teile auf.  
 Zus. Flächen  
 Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung  
 nach Wahl des AN zuführen.  
 Unterlage = Asphaltbefestigung.  
 Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen.  
 Zusammenhängende Teilflächen. 240 m² 1,00 240,00

02.06.0005 113 0614 063322113 Bitumenemulsion aufsprühen  
 Radu. Gehwege \* Asphalt gefräst  
 Manuell \* C60BP1-S  
 Menge 200 g/m² \* Vor ADS  
 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes  
 aufsprühen.  
 Auf Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege.  
 Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst.  
 Ausführung in Teilflächen manuell.  
 Bindemittel = C60BP1-S  
 Bindemittelmenge = 200 g/m²  
 Vor Einbau Asphaltdeckschicht. 730 m² 1,00 730,00

02.06.0006 113 0614 138199000 Asphalttragsch. aus AC 32 T N herst  
 B10,3 bis Bk1,8 \* ... Freitext ...  
 ... Freitext ...  
 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut  
 AC 32 T N herstellen.  
 In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk0,3 bis  
 Bk1,8.  
 Einbau 380 kg/m²  
 Bindemittel '50/70'. 240 m² 16,00 3 840,00

02.06.0007 113 0614 31899900000 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst  
 ... Freitext ...  
 ... Freitext ...  
 Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck-  
 schichten AC 11 D S herstellen.  
 In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 1,8.  
 Einbau 'mit 100 kg/m²'.  
 Bindemittel '70/100'. 730 m² 10,00 7 300,00

Übertrag: 20.940,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** Seite 12 von 20  
 Projekt: **Neubau von Fahrbahnteiler** Projekt-Nr.: 2014-802 Verg.Nr.: 007-15

Bauherr: **Gemeinde Eschbach** Alle Währungsangaben in EUR  
 Position Beschreibung Menge Einr EP GP

02.06.0008 Übertrag: 20.940,00

113 0614 937314301 Naht oder Anschluss zur Fuge aufw.  
 Längs-Quermaß \* Bis 20 m  
 Tiefe 40 mm \* Breite 15 mm  
 Schneiden  
 Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeck-  
 schicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Aus-  
 baustoffe der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  
 Längs- und Quermäß.  
 Einzellängen bis 20,00 m.  
 Fugenspatztiefe = 40 mm.  
 Fugenspatzbreite = 15 mm.  
 Aufweiten durch Schneiden. 15 m 4 00 60,00

02.06.0009 113 0614 94231143001 Fugenfüllung herstellen  
 Längs-Querfuge \* Deckschicht  
 Bis 20 m \* Tiefe 40 mm  
 Breite 15 mm \* Fugenmasse N 2  
 Fugenfüllung herstellen.  
 Längs- und Querfuge.  
 In der Asphaltdeckschicht.  
 Einzellängen bis 20,00 m.  
 Fugenspatztiefe = 40 mm.  
 Fugenspatzbreite = 15 mm.  
 Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N 2. einschließ-  
 lich zugehörigem und zuvor aufgetragenerm Voranstrich-  
 mittel. 15 m 4 00 60,00

02.06 ASPHALTBAUWEISEN 21.060,00

Übertrag: 20.940,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** Projekt-Nr.: 2014-802 Seite 13 von 20  
 Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler Verg.Nr.: 007-15

Bauherr: Gemeinde Eschbach Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.07	<b>BORDSTEINE AUS BETON</b>				
02.07.0001	Bordsteine aus Beton setzen BSL FB 300x250 * Vorsatzschicht ... Freitext ... * Gerader Stein bis 10 cm unt.OK Bordsteine aus Beton setzen Bordstein FB 300 x 250, Länge 0.50 m Vorsatzschicht mit Weißzement und Weißpigment. Fugen/Bewegungsugen herstellen, Material PU-Kautschuk 10 mm, Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. 25 m	50,00		50,00	1.250,00
02.07.0002	115 1011 31014190510 Bordsteine aus Beton setzen BSL FB 300x250 * Vorsatzschicht ... Freitext ... * Halb. bis 1 m bis 10 cm unt.OK Bordsteine aus Beton setzen. Bordstein FB 300 x 250. Vorsatzschicht mit Weißzement und Weißpigment. Fugen/Bewegungsugen herstellen, Material PU-Kautschuk 10 mm, Kurvenstein, Halbmesser bis 1,00 m. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. 5 m	75,00		75,00	375,00
02.07.0003	115 1011 3253001 Bordsteine trennen 30/25-20/25 * BSL trennen Flachbordstein aus Beton 30/25 bis 20/25 cm. Bordstein quer trennen. 5 St	18,00		18,00	90,00

Übertrag: 1.715,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** Projekt-Nr.: 2014-802 Seite 14 von 20  
 Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler Verg.Nr.: 007-15

Bauherr: Gemeinde Eschbach Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.07.0004	115 1011 1359180699 Pflasterd. mit Kleinpflast. herst. ... Freitext ... * Fl. bis 2 m2 ... Freitext ... * Granit ... Freitext ... * ... Freitext ... ... Freitext ... Pflasterdecke mit Kleinpflastersteinen herstellen. Be- arbeitung der Oberfläche der Kleinpflastersteine nach Unterlagen des AG In Flächen Anlag und Ende des Fahrbahnteilers * Einzelflächen bis 2 m2. Größe 10/10/10 cm. Pflastersteine aus Granit. Bellung Beton C12/15 * Fuge mit Fugemörtel * Verlegen in Läufer- oder Reihenverband ohne Kreuzungen. 3 m²	140,00		140,00	420,00
02.07.0005	Zulage Reflektoren Zulage Reflektoren Glasmarkierungskopf für Bordstein. 360° reflektierend. Durchmesser 51 mm, Gesamthöhe 55 mm. Höhe über Bordstein ca. 14 mm. mit Befestigungsgummi, hergestellt aus voll gehärtetem Glas. 15 St	30,00		30,00	450,00

Übertrag: 1.715,00

02.07 BORDSTEINE AUS BETON 2.585,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-802** **Verg.Nr.: 007-15** **Seite 15 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02.08	<b>SONSTIGE LEISTUNGEN</b>				
02.08.0001	Verkehrsschild abbauen und aufstellen Verkehrsschild abbauen und aufstellen Vorhandenes Schild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufstellen, Schildgröße bis 1,1 m², Schild neben der Fahrbahn. Schild ohne Beleuchtung, wie z.B. Ortsschild (ggf. zwei Rohrpfosten) Aufstellvorrichtung = Rohrpfosten, DU bis 60 mm, Fundament entfernen, wieder verwendbares Material säubern, fördern, lagern und nach Angabe Gableitung wieder aufstellen. Abbruchgut geht in das Eigenlum des AN über. Die Fundamentböcher sind mit geeignetem Boden des AN zu verfüllen und zu verdichten.	1	SI	75,00	75,00
02.08.0002	Bodenhülse Bodenhülse liefern und einbauen Bodenhülse aus Grauguss zum Einbetonieren in Fundament, einschließlich Gewinde- und Klemmung für Rohrpfosten Durchmesser 60,3/2 mm, Fundament aus Beton C 12/15 herstellen. Oberkante entspricht der Kleinfestflächfläche aus Granitsteinen.	2	SI	110,00	220,00
02.08.0003	130 1010 303290006120 Rohrpfosten aufstellen Länge>1500-2000mm * ... Freitext ... In Bodenhülse * Fundament Typ A Aushub verwerten Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstellen In einsch. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem frühesten Zustand herstellen. Pfostenlänge = über 1500 mm bis 2000 mm. Rohr 60,3/2 mm.* In vorhandene Bodenhülse aufstellen. Bodenhülse nach Unterlagen des AG. Fundament Typ A nach NZ-Norm. Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	2	SI	50,00	100,00

Übertrag: 395,00

08.09.2017 **Kostenberechnung** **Projekt-Nr.: 2014-802** **Verg.Nr.: 007-15** **Seite 16 von 20**  
**Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler**

**Bauherr: Gemeinde Eschbach** **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02.08.0004	Verkehrsschild anbringen ... Freitext * ... Freitext * ... Freitext * ... Freitext * ... Freitext * ... St.Rohrsch.Plan 1 * ... Freitext * ... Verkehrsschild nach Unterlagen des AG liefern und anbringen. Schild bestehend aus Z 626-20 Schraffenbake (unten) und Z 222-20 vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts (am oberen Stangenende) * Größe unten: 200x1000, oben: DU 600 mm. Mit reflektierender Folie Klasse 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach NZ-Norm, Standardplan 1. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung im Fahrbahnteiler, ca. 60 cm innerhalb. 2 SI	2	SI	50,00	100,00
02.08.0005	129 0913 05629 Leitpfosten abbauen Sockelleitpfosten * ... Freitext * ... Leitpfosten abbauen einschließlich der erforderlichen Erarbeiten. Pfostenböcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteil = Sockelleitpfosten. Abbauteile säubern und für späteren Wiedereinbau lagern. 1 SI	1	SI	15,00	15,00
02.08.0006	Leitpfosten liefern Leitpfosten liefern Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) und Kunststoffeingrabssockel liefern und abladen nach Unterlagen des AG. Alle Stahlteile feuerverzinkt. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Wanddicke 3 mm. Reflektoren aus Kunststoff, beidseitig. 4 SI	4	SI	30,00	120,00
02.08.0007	Leitpfosten einbauen Leitpfosten einbauen Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) und Kunststoffeingrabssockel aufstellen. Erforderliche Erarbeiten ausführen, die Pfosten umgebende Fläche wiederherstellen, überschüssigen Boden flächeneinheit verteilen. Sockelleitpfosten, Länge 1,2 m. Wanddicke 3 mm. Reflektoren aus Kunststoff, beidseitig. 5 SI	5	SI	35,00	175,00

02.08 SONSTIGE LEISTUNGEN

805,00

08.09.2017

Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler

Kostenberechnung

Projekt-Nr.: 2014-802

Seite 17 von 20

Verg.Nr.: 007-15

Bauherr: Gemeinde Eschbach  
 Position Beschreibung Menge Einheit Alle Währungsangaben in EUR EP GP

02.09	MARKIERUNGSARBEITEN					
02.09.0001	131 0305 103 Markierungsfläche trocknen Fläche für Markierung auf Anordnung des AG schonend trocknen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.	20 m <sup>2</sup>	5,00	100,00		
02.09.0002	131 0305 10701 Markierungsfläche reinigen Wasserhochdruck Fläche der Markierung auf Anordnung des AG reinigen. Kehtgut aufnehmen und nach Wahl des AN der Verwertung zuführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung mit Wasserhochdruckverfahren.	20 m <sup>2</sup>	2,00	40,00		
02.09.0003	131 0305 20389191231 Längsmarkierung Typ I herstellen ... Freitext ... Durchgehend ... Freitext ... Schichtd. 5mm/3mm * P 5 Überrollb. T 3 * Asphaltbeton Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung herstellen. Lösen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Strich 'mit Vormarkierung als Erstmarkierung.' Strichbreite ' = 0,12 m.' Durchgehend. Markierungsstoff 'Kaliplastik.' Markierung einlegen, Schichtdicke = 5 mm, Decke 3 mm tief ausfräsen, Fräsgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verkehrsklasse = P 5. Überrollbarkeitsklasse T 3. Markierung auf Asphaltbeton.	60 m	5,00	300,00		

08.09.2017

Projekt: Neubau von Fahrbahnteiler

Kostenberechnung

Projekt-Nr.: 2014-802

Seite 18 von 20

Verg.Nr.: 007-15

Bauherr: Gemeinde Eschbach  
 Position Beschreibung Menge Einheit Alle Währungsangaben in EUR EP GP

02.09.0004	Sperrflächenmark. Typ I herstellen ... Freitext ... Kalispritzplastik * P 5 Überrollb. T 3 * Asphaltbeton Sperrfläche als Schrägstrichgitter Typ I herstellen. Lösen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Strichbreite ' = 0,50 m.' Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Markierungsstoffart = Kaliplastik. Verkehrsklasse = P 5. Überrollbarkeitsklasse T 3. Markierung auf Asphaltbeton.	25 m	25,00	625,00		
		02.09 MARKIERUNGSARBEITEN		1.085,00		

08.09.2017 **Kostenberechnung** Projekt-Nr.: 2014-802 Seite 19 von 20  
Projekt: Neubau von Fahrhahnteiler Verg.Nr.: 007-15Bauherr: Gemeinde Eschbach **Alle Währungsangaben in EUR**

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
02.10	AUFRUNDUNG				
02.10.0001	Zur Aufrundung Zur Aufrundung	1	psch	1.771,85	1.771,85
				02.10 AUFRUNDUNG	1.771,85
				02 Abschnitt 2 : Straßenbau K 4940	54.621,85

08.09.2017 **Kostenberechnung** Projekt-Nr.: 2014-802 Seite 20 von 20  
Projekt: Neubau von Fahrhahnteiler Verg.Nr.: 007-15Bauherr: Gemeinde Eschbach **Alle Währungsangaben in EUR**

Zusammenstellung		
02.01	BAUSTELLEINRICHTUNG	3.090,00
02.02	VERKEHRSSICHERUNG	4.630,00
02.03	ERDBAU	14.205,00
02.04	LANDSCHAFTSBAU	660,00
02.05	SCHICHTEN OHNE BINDEMittel	4.750,00
02.06	ASPHALTBAUWEISEN	21.060,00
02.07	BORDSTEINE AUS BETON	2.585,00
02.08	SONSTIGE LEISTUNGEN	805,00
02.09	MARKIERUNGSARBEITEN	1.065,00
02.10	AUFRUNDUNG	1.771,85
02	Abschnitt 2 : Straßenbau K 4940	54.621,85

Summe 54.621,85  
zzgl. MwSt 19 % 10.378,15  
Gesamtsumme 65.000,00



Gremium: Gemeinderat öffentlich:   
Sitzung: 21.09.2017 nichtöffentlich:   
Anwesend: Bürgermeister und 9 Gemeinderäte Schriftführerin: Elke Müller  
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

**TOP 6**

**Bausache:**

**Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Hauptstr. 55, Flst.Nr. 127**

**1. Beschlussantrag:**

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf Flst.Nr. 127, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

**2. Aussprache:**

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-063.

Er erläutert, dass der Lageplan fehlerhaft sei. An der mit „Zufahrt“ bezeichneten Stelle befinde sich ein Garten. Die Zufahrt erfolge schon jetzt über das Grundstück des Nachbarn. Das Baurechtsamt habe in einem Schreiben auch mitgeteilt, dass Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung sei, dass der Nachbar eine entsprechende Baulast übernehme.

GRat Maier begrüßt die innerörtliche Verdichtung grundsätzlich.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

**4. Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf Flst.Nr. 127, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



## Gemeinderat 21. September 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-063  
Aktenzeichen: mü  
Berichterstatter: HAL Müller  
Anlage: Lageplan



### Bausache:

**Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Hauptstr. 55, Flst.Nr. 127**

### 1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

21.09.2017

### 2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten.

Einen Bebauungsplan gibt es für den Innenbereich nicht.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

### 4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf Flst.Nr. 127, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 13.09.2017

  
Mario Schlafke  
Bürgermeister

  
Elke Müller  
Hauptamtsleiterin

  
Sabine Werner  
Rechnungsamtsleiterin

STADT/GEMEINDE: ESCHBACH  
 GEMARKUNG: ESCHBACH  
 LANDKREIS: BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD  
 FLURSTÜCK: 127

# LAGEPLAN (zeichnerischer Teil)

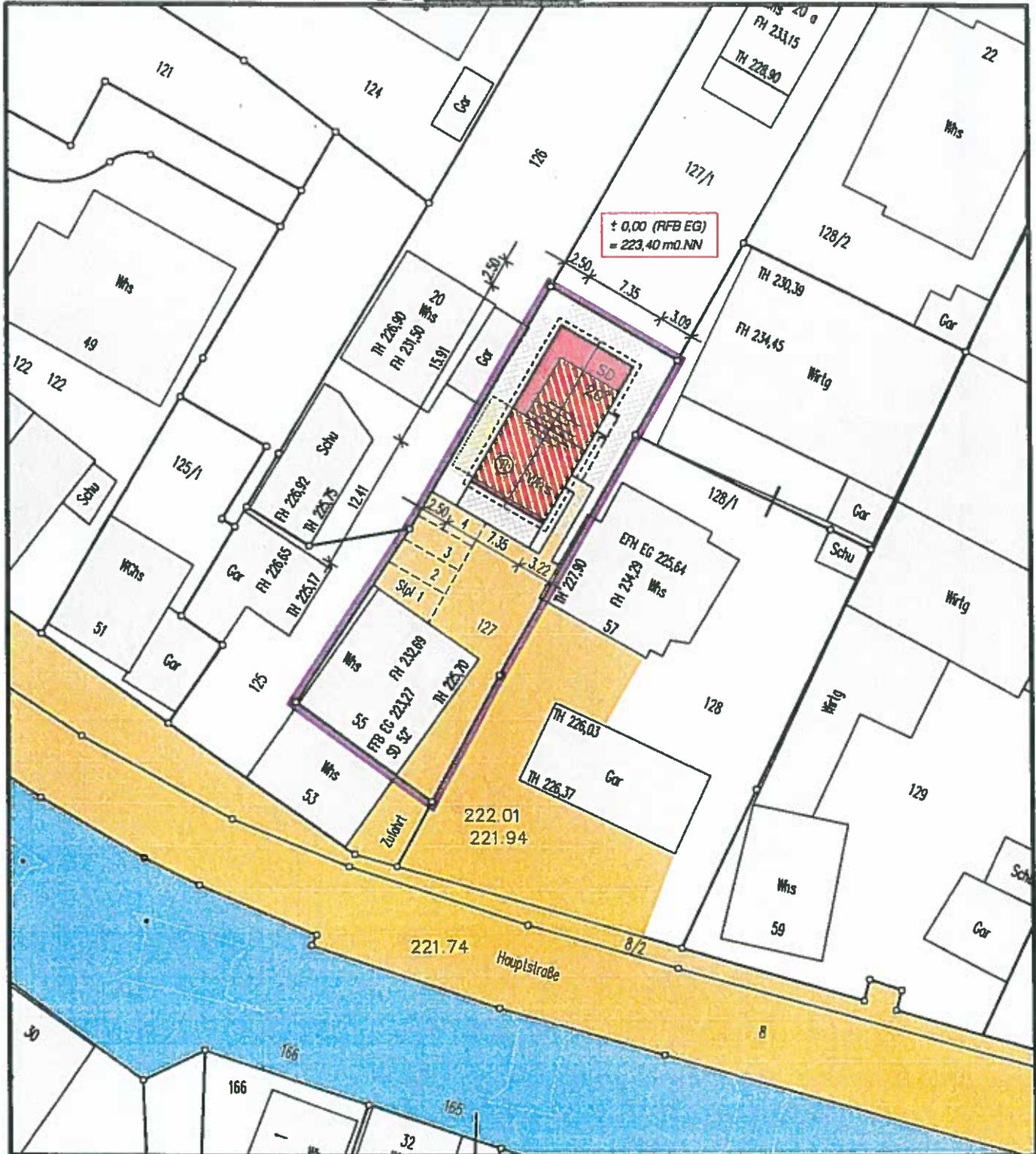
gem. § 4 LBOVVO

Dipl.-Ing. (FH)  
**NIELS-UWE ESCHER**  
 Sachverständiger nach  
 § 5 Abs. 3 LBOVVO B-W  
 Haldenweg 5  
 79682 TODTMOOS  
 Tel: 07674/1320  
 Vermessung · BDB

----- Trauffinie  
 Abstandsflächen T  
 T1 = Hw x 0.4  
 T2 = (Hw+1/4Hg) x 0.4  
 T(min) 2,50 = 6.25 x 0.4 alle Hw < 6.25



Todtmoos, den 13.07.2017



graph. Dateiauszug 1:500  
 (c) staatliche Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.  
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

---

**TOP 7**

**Mitteilungen der Verwaltung**

1. BM Schlafke erinnert an die am Sonntag bevorstehende Bundestagswahl und fordert auf, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.
2. BM Schlafke lädt zur Einwohnerversammlung am 27.09.2017 um 19.30 Uhr in der Alemannenhalle ein. Auf der Tagesordnung stehe die Entwicklung der Gemeinde Eschbach, die aktuelle Entwicklung in den Kindergärten, die Vorstellung des Verkehrsgutachtens sowie Verschiedenes





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

---

**TOP 8**

**Anfragen an die Verwaltung**

**1. Safer Traffic**

GRat Riesterer hat gehört, dass zwei Mädchen nicht vom Safer-Traffic-Taxi mitgenommen wurde. Der Fahrer habe die Aussage getroffen, dass er wegen zwei Personen nicht fahre.

Weiter habe er sich Gedanken darüber gemacht, dass Nachbargemeinden von Eschbach nicht im Verbund seien und wenn deren Bürger mit dem Safer-Traffic-Taxi bis nach Eschbach fahren um sich dort abholen zu lassen, zahle die Gemeinde Eschbach für diese Personen mit.

BM Schlafke teilt mit, dass er diesen Monat in Sachen Safer Traffic noch eine Sitzung habe und er werde diese beiden Punkte dort zur Sprache bringen.

**2. Sitzbank**

GRätin Geisselbrecht bittet darum, am Spielplatz Rappoltsteiner Straße eine Sitzbank für die Eltern aufstellen zu lassen.

BM Schlafke wird prüfen lassen, ob es möglich ist, dort eine Bank aufzustellen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

## TOP 9

### Einwohnerfragen

#### 1. Kenntnis von interner Post

Herr Haffner berichtet, dass er und andere Bürger am 10. August keinen Boten bekommen hätten, er habe das in seiner Facebook-Gruppe thematisiert. Er zitiert weiter aus internen dienstlichen eMails der Verwaltung, die in der Folge geschrieben und ihm zugespielt wurden und durch die er sich angegriffen und beleidigt fühlt.

BM Schlafke berichtet, dass diese internen Mails zum Zweck hatten, dass er möglichst zeitnah einen Boten bekommt. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Gegensatz zu Herrn Haffner sei er nicht der Meinung, dass hier eine Beleidigung ausgesprochen wurde.

Herr Haffner sieht das anders.

#### 2. Einladung zur Einwohnerversammlung

Herr Rothmann kritisiert, dass im Boten fälschlicherweise die Überschrift „Bürgerversammlung“ über der Einladung zur „Einwohnerversammlung“ steht und weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung nur noch den Begriff „Einwohnerversammlung“ kennt.

BM Schlafke weiß das und entschuldigt sich für den Satzfehler der Redaktion.

#### 3. Entwicklung der Kindertagesstätten

Frau Hobler möchte wissen, wann die Zusagen für die KiTas rausgehen und ob sie kommende Woche ihren Arbeitsvertrag unterschreiben könne.

BM Schlafke erläutert, dass die Zusagen vorbereitet bei der Verwaltung liegen. Er habe nur noch diese Sitzung abwarten wollen, da diese für die Zeitplanung entscheidend war.

Herr Abreu schlägt vor, die endgültige Lösung parallel zu planen. Er verspricht sich davon einen Zeitgewinn.

BM Schlafke berichtet, dass mit den Planungen begonnen werden könne, sobald das Planungsbüro Kapazitäten dafür frei habe.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	21.09.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

**Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.**

Mario Schlafke  
Bürgermeister

Dieter Maier

Elke Müller  
Schriftführerin

Heiko Schrauber

